



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Partelenverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 11/2025

Lafnitz, am 08.09.2025

Gegenstand:

Benützungsbewilligung

Betrifft: Errichtung Einfamilienwohnhaus

Kundmachung und Ladung **zur Endbeschau**

Mit der Eingabe vom 07.05.2025 hat Herr Stefan Lechner, Oberlungitz 94, 8230 Hartberg gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärklischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

dass am 20.08.2019 mit der GZ: 21/2019 bewilligte Bauvorhaben „Neubau eines EFH mit Garage, Stützwand, Geländeänderung“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: 37/2

Katastralgemeinde: 64132 Oberlungitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Verhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch, den 24.09.2025 um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf.